



II-8252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/14-4-89

3746 IAB

1989 -07- 14

zu 3785 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Buchner und Genossen vom 18. Mai 1989, Nr.
3785/J-NR/89, "groß angelegte Inseraten-
kampagne im Zusammenhang mit dem Pilot-
projekt Hochtemperaturvergasungs-Anlage
(HTV-Anlage) des VOEST-Alpine-Industrie-
anlagenbaus."

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung im Sinne des B-VG" beziehen. Die gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe allerdings Ihre Fragen an die ÖIAG weitergeleitet und möchte Ihnen in der Folge die Stellungnahme des Unternehmens zu Ihren Fragen

"In welchen Medien ist das in der Beilage angeführte Inserat erschienen und was waren die Gesamtkosten der Kampagne?"

"Wer hat diese Werbekampagne veranlaßt und aus welchen Mitteln wird sie bezahlt?"

"Was werden Sie tun, um die Verschleuderung von Steuermitteln durch die VAI hintanzuhalten?"

"Wird diese Anlage, deren Funktionsuntüchtigkeit immer deutlicher zu Tage tritt, aus Bundesmitteln gefördert werden?"

zur Kenntnis bringen:

Die VOEST-ALPINE Industrieanlagenbau Ges.m.b.H. (VAI) führt seit ca. einem Jahr Probevergasungen von Hausmüll, Altölen und Sondermüll durch, um dieses im Vergleich zu anderen Technologien umweltfreundliche Verfahren zur Entsorgung (auch von Sondermüll) im In- und Ausland anbieten zu können. Das Unternehmen beabsichtigt jedoch nicht, in das Sondermüllgeschäft einzusteigen.

Es ist auch festzuhalten, daß die HTV-Anlage nachweislich funktioniert und ihre Betriebssicherheit gegeben ist. Das HTV-Verfahren ist allen derzeit verfügbaren Technologien in bezug auf Umweltverträglichkeit überlegen. Dies ist auch durch die Daten der kontinuierlich gemessenen Emissionen bestätigt.

Die Funktionstüchtigkeit des Verfahrens und der Anlage wurde erneut bei den Testläufen für Sonderabfälle in einem im wesentlichen störungsfreien Betrieb in den Monaten März und April 1989 nachgewiesen. Der endgültige Gutachterbericht wird im Sommer 1989 vorliegen.

Die Informationseinschaltungen in diversen Zeitungen dienen dazu, die Menschen im Großraum Linz über die beim HTV-Verfahren erzielten Testergebnisse zu informieren. Diese Öffentlichkeitsarbeit der VAI erfolgt selbstverständlich durch die von der VAI selbst erwirtschafteten Mittel. Die VAI hat 1988 ein positives Betriebs- und Bilanzergebnis erzielt; gemäß Planung und Prognose ist 1989 mit einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse zu rechnen.

Die Entwicklung des HTV-Verfahrens selbst wird aus Mitteln des Forschungsförderungsfonds und des ÖKO-Fonds gefördert.

Wien, am 13. Juli 1989

Der Bundesminister

